

Protokoll

Mitgliederversammlung der INTERESSENGEMEINSCHAFT HAMMER 1

vom Donnerstag, 28. März 2019

19.00 Uhr bis 20.15 Uhr im Restaurant "Zum wilden Mann"

Traktanden

- 1. Wahl der Versammlungsleitung und der Protokollführung**
- 2. Genehmigung der Traktandenliste**
- 3. Statutenänderung**
- 4. Wahlen**
- 5. Mitgliederbeitrag**
- 6. Informationsaustausch zur bevorstehenden Sanierung und zur Zusammenarbeit mit dem MieterInnenverband Basel**
- 7. Information der Teilnehmenden der bisherigen MieterInnenversammlungen**
- 8. Varia**

Anwesend:

Bisherige Mitglieder: Sabina Bay, Claire Bonney, Matthias Brüllmann, Heidi Caviezel, Alex Hagmann, Hilde Hagmann, Lucie Hausmann, Cornelia Knöpfli, Markus Knöpfli, Dieter Lüthy, Jürg Meier, Renata Reichel, Ines Ruesch

Neumitglieder: Vera Bernhardt, Paul Coray, Walter Flückiger, Christa Hasenfrazz, Sibylle Meier, Joe Schelbert, Beatrice Schmid

Entschuldigt: Doris Keller, Regula Treichler

Matthias Brüllmann begrüsst die Teilnehmenden.

1. Wahl der Versammlungsleitung und der Protokollführung

Matthias Brüllmann stellt sich als Sitzungsleiter zur Verfügung, Ines Ruesch als Protokollführerin. Keine Einwände, beide gelten somit als gewählt.

2. Genehmigung der Traktandenliste

Gegen die vorgelegte Traktandenliste gibt es keine Einwände. Es gibt keine Ergänzungen.

3. Statutenänderung

Antrag: Die genannten Artikel sollen durch folgende Fassungen ersetzt werden:

Artikel 6 Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch Wegzug oder durch eine Mitteilung an den Vorstand.

Artikel 7 Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ des Vereins. Sie wird bei Bedarf vom Vorstand oder von mindestens vier Mitgliedern einberufen, mindestens jedoch einmal jährlich. Die Einberufung erfolgt schriftlich 14 Tage vor der Versammlung unter Angabe der Traktanden. Anträge von Mitgliedern an die Mitgliederversammlung sind dem Vorstand bzw. den einberufenden Mitgliedern mindestens 5 Tage vor der Versammlung schriftlich bekannt zu geben.

Die Mitgliederversammlung wählt jährlich den Vorstand und genehmigt die Jahresrechnung. Einzelne Ausgaben in der Höhe von mehr als CHF 100.-- müssen durch die Mitgliederversammlung vorgängig genehmigt werden.

Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit der Anwesenden gefasst. Eine Statutenänderung sowie der Beschluss über die Auflösung des Vereins muss mit Zweidrittelsmehrheit der Anwesenden gefasst werden. Vereinsbeschlüsse können auch auf dem Zirkularweg gefasst werden, wobei das einfache Mehr genügt.

Artikel 8 Der von der Mitgliederversammlung gewählte Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Der Vorstand führt alle Geschäfte des Vereins, welche nicht nach Gesetz oder Statuten der MV vorbehalten sind, und vertritt den Verein nach aussen.

Artikel 8 (Fassung 1999) wird neu zu Artikel 9.

Es wird angeregt, zusätzlich eine Mindestanzahl von Anwesenden für die Beschlussfähigkeit der Mieterversammlung festzuschreiben.

://: Die vorgeschlagenen Statutenänderungen werden mit deutlicher Mehrheit der Stimmen angenommen, mit folgender Ergänzung (Artikel 7):

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

→ Die Neufassung der Statuten liegt bei.

4. Wahlen

Matthias Brüllmann, Ines Ruesch und Hilde Hagmann stellen sich als Vorstandsmitglieder zur Verfügung.

://: Wahl per Akklamation, ohne Gegenstimme

5. Mitgliederbeitrag

Matthias Brüllmann hat die Kasse und die Belege geprüft und dankt Renata Reichel für die tadellose Führung. Bestand: CHF 2'437.95 auf dem Konto bei der Migros Bank, CHF 323.20 in bar
Die Anwesenden entrichten alle ihren Mitgliederbeitrag für das Vereinsjahr 2019 (CHF 5.—pro Mitgliedschaft, 20 Anwesende).

Die Unterschriftenberechtigung für das Konto wird entsprechend der neuen Zuständigkeit geändert. Es wird gewünscht, dass eine jährliche Revision der Rechnung mit Décharge anlässlich der Mitgliederversammlung durchgeführt werden soll.

Antrag: Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 10.—, gültig ab Vereinsjahr 2020.

://: einstimmig angenommen

6. Informationsaustausch zur bevorstehenden Sanierung und zur Zusammenarbeit mit dem MieterInnenverband Basel

Am 19. bzw. 21. März fanden in den Wohnungen der 1. Sanierungsetappe Massaufnahmen (Fenster, Küchen, Bäder/WCs) statt. Alles verlief problemlos und effizient. Jedoch stellte sich in Gesprächen mit Architekten/Regimo heraus, dass ein Verlust von bestehenden, schönen Gestaltungsdetails zu befürchten ist.

Die Delegation der Mieterschaft traf sich am 14. Februar 2019 mit Beat Leuthardt vom MieterInnenverband (teilgenommen haben Claire Bonney, Dieter Lüthy, Joe Schelbert, Hannah Wicki), um die offenen Fragen und die nächsten Schritte in Bezug auf die Sanierungsarbeiten zu besprechen: Haftung bei Schäden/Verlust an Hausrat/Pflanzen, Zuständigkeiten und Unterstützung betr. De-Installation/Transport/Lagerung/Pflanzenbetreuung, Sanitäre Anlagen und Küchen während der Sanierungsarbeiten.

Joe Schelbert hat einen entsprechenden Brief an die Regimo verfasst, den er vorliest.

://: Der Inhalt des Briefs wird einstimmig angenommen, mit herzlichem Dank an Joe Schelbert. Der Brief wird im Namen IG Hammer verschickt. (→ siehe Brief im Anhang)

Für die Verhandlung des Plafonds von Mietzinsen pro Wohnungstyp will der Mieterverband keine Hand bieten, lediglich bei der Verhandlung der Mietzinserhöhung pro Quadratmeter.

Weiters empfiehlt der MieterInnenverband:

- Allfällige **individuelle Anliegen betreffend Lagerung und Haftung** (z.B. besonders wertvolle oder nur schwer demontierbare oder transportierbare Gegenstände in der Wohnung, wie Kunstwerke, Musikinstrumente etc.) unbedingt schriftlich deponieren bei der Regimo!
- Wenn wir vonseiten Regimo etc. „Vereinbarungen“ o.ä. erhalten, die mit **Unterschrift** zu versehen sind, ist Vorsicht geboten! Eine vorherige Rücksprache mit dem MieterInnenverband ist empfehlenswert. (Den bereits von allen retournierten „Mieter-Fragebogen“ erachtet Leuthardt aber rechtlich als unproblematisch.)
- Bitte sämtliche **Einschränkungen, Immissionen, sonstige Beobachtungen** im Zusammenhang mit der Sanierung **protokollieren!** (→ Formular des MieterInnenverbands in der Beilage!)

Vera Bernhardt berichtet, dass im Zusammenhang mit Anfragen zu Mietzinsreduktionen beim MieterInnenverband bzw. der Regimo ärgerliche Fehler passierten.

7. Information der Teilnehmenden der bisherigen MieterInnenversammlungen

Seit Bekanntgabe des Sanierungsvorhabens im letztem Sommer wurden einige Versammlungen organisiert, bei denen alle MieterInnen der Überbauung eingeladen wurden. Diese parallel zur IG Hammer 1 weiterzuführen, wäre zu aufwändig.

://: Es soll allen bisherigen TeilnehmerInnen der Mieterversammlungen per E-mail mitgeteilt werden, dass künftig die IG Hammer 1 die Plattform für Infos und Aktivitäten im Zusammenhang mit der Sanierung ist.

Der E-mail soll der heute verabschiedete Brief an Regimo beigelegt werden.

Ausserdem sollen alle über die IG Hammer 1 (und die Website ighammer.ch) informiert und zum Beitritt animiert werden.

8. Varia

Matthias Brüllmann weist auf das traditionelle **Boule-Turnier** hin: auch dieses Jahr findet es am letzten Samstag in den Sommerferien (10. August 2019) statt!

Mobiliar der IG Hammer: Evtl. könnten weitere Bänke/Tische angeschafft werden. Zurzeit verzichtet man aber darauf.

Für das Protokoll: Ines Ruesch